

# Amtsblatt

## für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

80. Jahrgang

13. September 2023

Nr. 41 / S. 1

Inhaltsübersicht:	Seite:
184/2023 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über einen Hinweis gem. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) über eine Veröffentlichung des Zweckverbandes GKD Paderborn	2
185/2023 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg – Bauamt – über die 19. Änderung des Bebauungsplanes Bad Wünnenberg Nr. 8 „Kurgebiet“ im Stadtteil Bad Wünnenberg sowie Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange vom 11.09.2023	3 – 4
186/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Jugendamt – über die Anerkennung der Vauß-Hof e. V. und Freiraum e. V. als Träger der freien Jugendhilfe	5
187/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über den Entfall des Erörterungstermins für die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von acht Windenergieanlagen in Altenbeken-Buke, AZ: 66.3/40592-23-600, 66.3/40593-23-600, 66.3/40594-23-600, 66.3/40595-23-600, 66.3/40596-23-600, 66.3/40597-23-600, 66.3/40598-23-600, 66.3/40599-23-600	6
188/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über den Antrag für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage in Altenbeken-Schwaney sowie die Bekanntgabe des Erörterungstermins, AZ: 66.3/41473-23-600	7 – 8
189/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über den Antrag für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen in Hövelhof und Delbrück sowie die Bekanntgabe des Erörterungstermins, AZ: 66.3/40690-23-600	9 – 10
190/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über den Antrag für die Errichtung und den Betrieb von acht Windenergieanlagen in Altenbeken-Schwaney sowie die Bekanntgabe des Erörterungstermins, AZ: 66.3/41477-23-600, 66.3/41478-23-600, 66.3/41479-23-600, 66.3/41481-23-600, 66.3/41482-23-600, 66.3/41483-23-600, 66.3/41484-23-600, 66.3/41485-23-600, 66.3/41487-23-600	11 – 13



### **Öffentliche Zustellung von Verfügungen**

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik „Aktuelles“:

Aktuelle Zustellungen finden Sie auf:

[www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen](http://www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen) oder scannen Sie den QR-Code

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn  
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen  
bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter [www.kreis-paderborn.de/amtsblatt](http://www.kreis-paderborn.de/amtsblatt) eingesehen werden  
oder scannen Sie den QR-Code



184/2023

Stadt Bad Wünnenberg  
Der Bürgermeister

33181 Bad Wünnenberg, 06.09.2023

**Hinweis gem. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG)  
über eine Veröffentlichung des Zweckverbandes GKD Paderborn**

Gemäß § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) weise ich auf die Veröffentlichung des Zweckverbandes GKD über die

**7. Änderung der Satzung des Zweckverbandes GKD Paderborn**

hin.

Die Veröffentlichung ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold (2023, Nr. 34 vom 21.08.2023, Ziffer 211, S. 232) bekannt gemacht worden.

gez.  
Christian Carl  
Bürgermeister

185/2023

Stadt Bad Wünnenberg  
Der Bürgermeister

Bad Wünnenberg, 11.09.2023

### **Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg**

- Betr.:**
- a) **19. Änderung des Bebauungsplanes Bad Wünnenberg Nr. 8 „Kurgebiet“ im Stadtteil Bad Wünnenberg gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**
  - b) **Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gem. § 13 BauGB i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

#### **zu a) Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses**

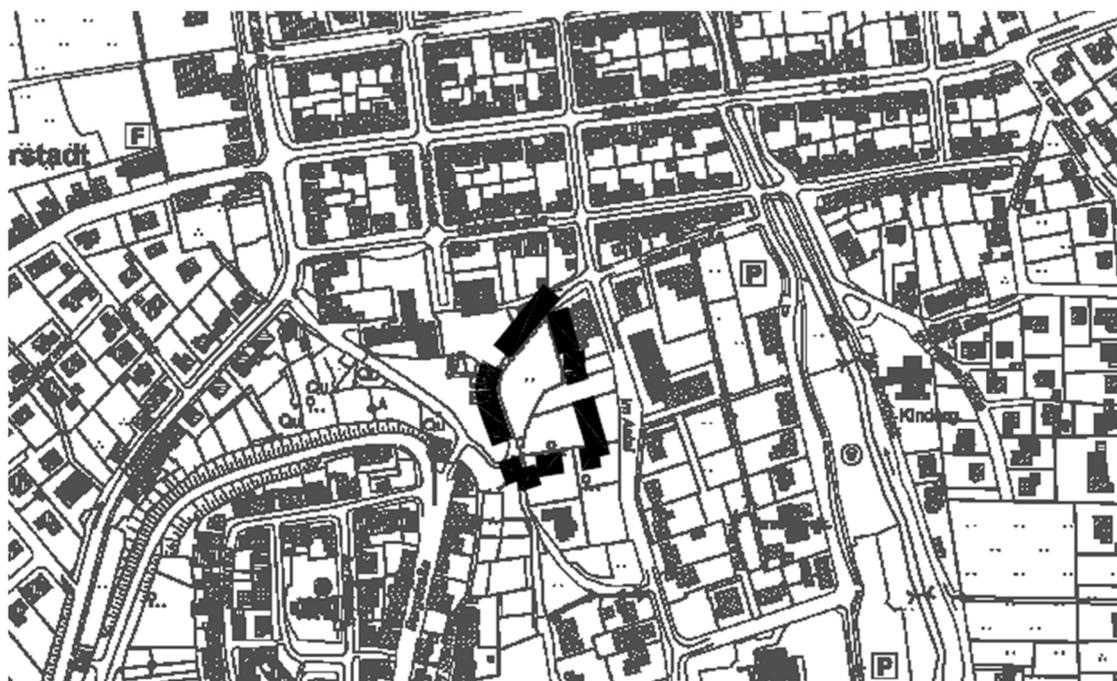
Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 05.09.2023 den folgenden Beschluss gefasst:

*Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg beschließt die 19. Änderung des Bebauungsplanes Bad Wünnenberg Nr. 8 „Kurgebiet“ als Entwurf. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB durchzuführen.*

Der Änderungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Planbereich ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt:

Übersichtskarte



**zu b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauGB i.V.m.  
§ 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt.

Auf die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB kann gem. § 13a (1) BauGB verzichtet werden.

Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Entwurf einschließlich der Begründung des Bebauungsplanes „Kurgebiet“ im Stadtteil Bad Wünnenberg wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom

vom

**21.09.2023 bis einschl. 23.10.2023**

auf der Internetseite der Stadt Bad Wünnenberg <https://www.bad-wuenneberg.de/de/stadt/bauen-und-wohnen.php> unter - Bauleitplanung - Änderung des Bebauungsplanes Bad Wünnenberg Nr. 8 „Kurgebiet“ der Stadt Bad Wünnenberg“ – veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen im vorgenannten Zeitraum im Bauamt der Stadt Bad Wünnenberg, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg, Stadtteil Fürstenberg, im Zimmer 01 während der Dienststunden

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden (z.B. per Mail an die [vps@bad-wuennenberg.de](mailto:vps@bad-wuennenberg.de), schriftlich, zur Niederschrift, etc.).

Die Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Bad Wünnenberg Nr. 8 „Kurgebiet“ können außerdem über das Bauportal.NRW mit dem folgenden Link eingesehen werden: <https://www.bauleitplanung.nrw.de>

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Bad Wünnenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ergänzend wird drauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG - gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stadt Bad Wünnenberg, 11.09.2023  
Der Bürgermeister

i. V. Wittler

186/2023

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Jugendamt

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII**

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Paderborn hat in seiner Sitzung am 28.08.2023 gemäß § 75 Aches Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII - KJHG) – in Verbindung mit § 25 Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – 1. AG-KJHG – als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt:

- Vauß-Hof e.V., Salzkotten-Scharmede
- Freiraum e.V., Delbrück

gez. Uhrmeister  
-Leiter der Verwaltung des Jugendamtes-

187/2023

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn

AZ: 66.3/40592-23-600, 66.3/40593-23-600, 66.3/40594-23-600, 66.3/40595-23-600, 66.3/40596-23-600, 66.3/40597-23-600, 66.3/40598-23-600, 66.3/40599-23-600

**Genehmigungsverfahren nach §§ 4/6/10 Bundes-Immissionsschutzgesetz**

**Entfall des Erörterungstermins**

Die SoLa Energiepartner GmbH beantragt gem. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt 8 Windenergieanlagen. Sieben Windenergieanlagen vom Typ Vestas V162-7.2 und eine Windenergieanlage vom Typ Vestas V136-4.2. Alle geplanten Windenergieanlagen sollen in Altenbeken, Gemarkung Buke, Flur 1 errichtet und betrieben werden.

Das Vorhaben wurde am 07.06.2023 gem. § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen, die der Erörterung bedürfen, sind zur Errichtung oder zum Betrieb der Anlage nicht vorgetragen worden.

Damit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der für den **19.09.2023** vorgesehene Termin zur mündlichen Erörterung der Einwendungen für das o. g. Vorhaben **entfällt**.

Im Auftrag

gez. Kasmann

188/2023

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn

AZ: 66.3/41473-23-600

**Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in Altenbeken – Schwaney**

Die Happenberg Windgemeinschaft GbR beantragt gem. § 9 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) einen Vorbescheid für die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage. Geplant ist eine Windenergieanlage des Typs Enercon E-138 EP3 E2 mit 160 m Nabenhöhe und 4.200 kW Nennleistung in Altenbeken, Gemarkung Schwaney, Flur 17, Flurstück 13.

Weitere Angaben zu den Vorhaben können den ausgelegten Anträgen und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei den beantragten Vorhaben handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlagen sind im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für die Verfahren und die Zulassungsentscheidungen ist der Kreis Paderborn zuständig.

Die beantragte Windenergieanlage stellt ein Vorhaben im Sinne des UVPG dar. Für dieses Vorhaben wurde am 14.08.2023 zusammen mit dem Antrag ein UVP-Bericht von der Antragstellerin eingereicht.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG werden die Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Die Anträge mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (Umweltverträglichkeitsstudie, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Schall- und Schattengutachten, Turbulenzgutachten, Fachgutachten Eisfall, Brandschutzkonzept) liegt in der Zeit vom

**21.09.2023 bis einschließlich 20.10.2023**

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz - Zimmer C.03.19, Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn und der Gemeinde Altenbeken, Bauamt, Zimmer E7, Bahnhofstraße 5a, 33184 Altenbeken aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter: [http://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php](http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php) und auf dem UVP-Portal unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) veröffentlicht.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind dem Schall- und dem Schattengutachten zu entnehmen, auf die Schutzgüter Tiere und Landschaft dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag. Eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft ist Gegenstand des landschaftspflegerischen Begleitplanes. Auswirkungen auf benachbarten Windenergieanlagen sind im Turbulenzgutachten dargestellt.

Einwendungen gegen die Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 19.11.2023**) schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorstehend genannten Behörde oder elektronisch unter [fb66@kreis-paderborn.de](mailto:fb66@kreis-paderborn.de) erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei den o. g. Behörden. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für sich anschließende Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender/innen sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerinnen zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen der Einwenderin/des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit den Antragstellerinnen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den **19.12.2023 ab 09.00 Uhr** anberaumt.

Der Erörterungstermin wird im Rathaus der Gemeinde Altenbeken, Großer Sitzungssaal, Bahnhofstr. 5a, 33184 Altenbeken durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Vertreter der Antragstellerinnen und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Vertreter der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidungen über die Genehmigungsanträge und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag

gez. Kasmann

189/2023

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegreverstr. 10-14  
33102 Paderborn

AZ: 66.3/40690-23-600

**Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen in Hövelhof und Delbrück**

Die UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG beantragt gem. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen. Geplant sind zwei Windenergieanlagen des Typs Siemens-Gamesa SG 6.6-170 mit 6.600 kW Nennleistung und 165 m Nabenhöhe in Hövelhof, Gemarkung Hövelhof, Flur 42, Flurstück 44 (WEA 01) und Flurstück 40 (WEA 02) sowie eine Windenergieanlage des Typs Siemens-Gamesa SG 6.6-170 mit 6.600 kW Nennleistung und 165 m Nabenhöhe in Delbrück, Gemarkung Westerloh, Flur 21, Flurstück 77 (WEA 03).

Weitere Angaben zu den Vorhaben können den ausgelegten Anträgen und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei den beantragten Vorhaben handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlagen sind im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für die Verfahren und die Zulassungsentscheidungen ist der Kreis Paderborn zuständig.

Die beantragten Windenergieanlagen stellen Vorhaben im Sinne des UVPG dar. Für diese Vorhaben wurde am 15.05.2023 ein UVP-Bericht von der Antragstellerin eingereicht.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG werden die Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (Umweltverträglichkeitsstudie, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Schall- und Schattengutachten, Turbulenzgutachten, Fachgutachten Eisfall, Brandschutzkonzept) liegt in der Zeit vom

**21.09.2023 bis einschließlich 20.10.2023**

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz - Zimmer C.03.19, Aldegreverstraße 10-14, 33102 Paderborn,  
bei der Gemeinde Hövelhof, Bauamt, Aushangbereich Vorzimmer 48, 2. OG, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof,  
bei der Stadt Delbrück, -Bauen und Planen-, Gebäude Springpatt 3, Zimmer C 17, 33129 Delbrück-Westenholz  
und der Stadt Verl, Fachbereich Stadtentwicklung und Umwelt, Zimmer 253, Paderborner Straße 5, 33415 Verl, aus.

Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter: [http://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php](http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php) und auf dem UVP-Portal unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) veröffentlicht.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind dem Schall- und dem Schattengutachten zu entnehmen, auf die Schutzgüter Tiere und Landschaft dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag. Eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft ist Gegenstand des landschaftspflegerischen Begleitplanes. Auswirkungen auf benachbarten Windenergieanlagen sind im Turbulenzgutachten dargestellt.

Einwendungen gegen die Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 19.11.2023**) schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorstehend genannten Behörde oder elektronisch unter [fb66@kreis-paderborn.de](mailto:fb66@kreis-paderborn.de) erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei den o. g. Behörden. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für sich anschließende Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender/innen sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerinnen zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen der Einwenderin/des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit den Antragstellerinnen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den **04.01.2024 ab 09.00 Uhr** anberaumt.

Der Erörterungstermin wird im Schützen- und Bürgerhaus Hövelhof, von-der-Recke-Straße 40, 33161 Hövelhof, durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Vertreter der Antragstellerinnen und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Vertreter der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidungen über die Genehmigungsanträge und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag

gez. Kasmann

190/2023

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn

AZ: 66.3/41477-23-600, 66.3/41478-23-600, 66.3/41479-23-600, 66.3/41481-23-600, 66.3/41482-23-600, 66.3/41484-23-600, 66.3/41485-23-600, 66.3/41487-23-600

**Errichtung und Betrieb von insgesamt acht Windenergieanlagen in Altenbeken – Schwaney**

Die Energieplan Ost West GmbH & Co. KG und die Uhrenberg Windgemeinschaft GbR beantragen gem. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt 8 Windenergieanlagen in Altenbeken, Gemarkung Schwaney.

Die Windenergieanlagen sollen auf folgenden Flurstücken Errichtet und betrieben werden:

<b>WEA</b>	<b>Aktenzeichen</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>
WEA 02	66.3/41477-23-600	Schwaney	15	120, 42, 43, 88
WEA 06	66.3/41478-23-600	Schwaney	13	54, 56, 65, 23
WEA 15	66.3/41479-23-600	Schwaney	15	79, 80, 93
WEA 01	66.3/41481-23-600	Schwaney	14	124, 125, 126
WEA 08	66.3/41482-23-600	Schwaney	13	14, 15
WEA 12	66.3/41484-23-600	Schwaney	12	68
WEA 13	66.3/41485-23-600	Schwaney	12	10, 15, 58, 59, 76
WEA 14	66.3/41487-23-600	Schwaney	15	60, 121, 122

Die Windenergieanlagen haben folgende technische Merkmale:

<b>WEA</b>	<b>Typ</b>	<b>Nennleistung in kW</b>	<b>Nabenhöhe in m</b>	<b>Gesamthöhe</b>
WEA 02	Vestas V172-7.2 7200	7200	175	261
WEA 06	Vestas V162 5600 162.0	5600	169	250
WEA 15	Vestas V172-7.2 7200	7200	175	261
WEA 01	Vestas V172-7.2 7200	7200	175	261
WEA 08	Vestas V150-5.6 5600	5600	169	244
WEA 12	Vestas V136-4.2 4200	4200	166	234
WEA 13	Vestas V172-7.2 7200	7200	175	261
WEA 14	Vestas V162-6.2 6200	6200	169	250

Weitere Angaben zu den Vorhaben können den ausgelegten Anträgen und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei den beantragten Vorhaben handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlagen sind im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für die Verfahren und die Zulassungsentscheidungen ist der Kreis Paderborn zuständig.

Die beantragten Windenergieanlagen stellen Vorhaben im Sinne des UVPG dar. Für dieses Vorhaben wurde am 14.08.2023 zusammen mit dem Antrag ein UVP-Bericht von der Antragstellerin eingereicht.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG werden die Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Die Anträge mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (Umweltverträglichkeitsstudie, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Schall- und Schattengutachten, Turbulenzgutachten, Fachgutachten Eisfall, Brandschutzkonzept) liegt in der Zeit vom

**21.09.2023 bis einschließlich 20.10.2023**

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz - Zimmer C.03.19, Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn und der Gemeinde Altenbeken, Bauamt, Zimmer E7, Bahnhofstraße 5a, 33184 Altenbeken aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter: [http://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php](http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php) und auf dem UVP-Portal unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) veröffentlicht.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind dem Schall- und dem Schattengutachten zu entnehmen, auf die Schutzgüter Tiere und Landschaft dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag. Eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft ist Gegenstand des landschaftspflegerischen Begleitplanes. Auswirkungen auf benachbarten Windenergieanlagen sind im Turbulenzgutachten dargestellt.

Einwendungen gegen die Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 19.11.2023**) schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorstehend genannten Behörde oder elektronisch unter [fb66@kreis-paderborn.de](mailto:fb66@kreis-paderborn.de) erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei den o. g. Behörden. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für sich anschließende Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender/innen sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerinnen zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen der Einwenderin/des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit den Antragstellerinnen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den **09.01.2024 ab 09.00 Uhr** anberaumt.

Der Erörterungstermin wird in der Schützenhalle Schwaney, Sebastianstraße 13, 33184 Altenbeken durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Vertreter der Antragstellerinnen und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Vertreter der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidungen über die Genehmigungsanträge und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag

gez. Kasmann